

Blühstreifen, Blühflächen und Brachestreifen zur Förderung der Insekten



Biologische Station Gütersloh / Bielefeld e.V.

Ansprechpartner:
Conny Oberwelland und
Claudia Quirini-Jürgens
Tel.: 05209 – 98 01 01
Web: www.biostationgt-bt.de
Email: info@biostation-gt-bi.de

Empfehlungen und Ratschläge

Erhalt von potentiellen natürlichen Blühstreifen und Blühflächen

Grundsätzlich sollte vor der Überlegung, Blühstreifen anzulegen, fachlich geprüft werden, ob die vorgesehen Flächen sich auch ohne eine Einsaat zu einem Blühstreifen entwickeln lassen. Insbesondere ist zu klären, ob auf der angedachten Fläche schützenswerte Pflanzengesellschaften und/oder Pflanzenarten vorkommen. Denn auch wenn manche Flächen auf den ersten Blick nicht besonders blütenreich erscheinen, können hier gefährdete Pflanzenarten vorkommen. Dies gilt insbesondere für magere Sandböden, auf denen sich manchmal noch Relikte der stark gefährdeten Sandmagerrasen finden, deren Pflanzenarten nicht immer augenfällig sind.

Zudem gilt grundsätzlich, dass sich im Boden in der Regel ein relativ großes Samenvorkommen an Blühpflanzen wie Wiesen-Schaumkraut, Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Margerite oder Wiesen-Flockenblume (je nach Bodenverhältnissen und Nährstoffversorgung) befindet. Dieses kann ein großes Potential für die Entwicklung natürlicher Blühstreifen und Blühflächen ohne Einsaat bilden.

Handelt es sich bei solchen Standorten um Grünlandflächen mit relativ geringem Unkrautdruck, so kann der Blühaspekt hier durch entsprechende Pflegemaßnahmen ohne großen Aufwand gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Flächen die letzten 5 Jahre weder stark gedüngt noch gespritzt wurden.

Pflegemaßnahmen: Wichtig ist auf allen Flächen, bereits vorhandenen wie auch neu angelegten, vor allem der Verzicht des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Ferner sollten die Grünlandflächen zwei Mal im Jahr (ca. Ende Mai/ Mitte Juni und August /September) gemäht werden. Von großer Bedeutung ist dabei das Abfahren des Mahdgutes, um zu vermeiden, dass dem Boden wieder Nährstoffe zugeführt werden. Zudem wird das Verfilzen des Aufwuchses vermieden.

Mit dem allmählichen Nährstoffentzug des Bodens etablieren sich weniger stark wüchsige Blühpflanzen, die auf stark gedüngten Flächen z.B. von Süßgräsern, Ampfer und Brennnesseln verdrängt werden.

Mit relativ geringem Aufwand werden heimische Pflanzen, von denen heute zahlreiche auf der Roten Liste stehen, gefördert. **UND: Von der Entwicklung blütenreicher Grünlandflächen können Insekten und damit auch Vögel und andere Insektenfresser langfristig profitieren!**

Auf Flächen, die ackerbaulich genutzt und über viele Jahre gedüngt und gespritzt wurden, kann eine Blühmischung eingesät werden. Voraussetzung ist ein nicht zu hoher Unkrautdruck. Zudem ist zu prüfen, inwieweit nicht besser ein Ackerrandstreifen oder eine extensive Nutzung einen ökologisch sinnvolleren und auch kostengünstigeren Erfolg verspricht. Durch den Verzicht auf Düngemittel und Herbizide und verringerter Aussaatdichte der Kulturpflanzen (doppelter Saatreihenabstand) lassen sich ohne Einsatz von Blühmischungen blütenreiche Äcker entwickeln und dies mit ausschließlich bereits im Boden befindlichen Samenvorräten heimischer Ackerwildkräuter. Dies gilt gleichermaßen für Lehm- wie auch Sandböden, wie viele Beispiele u.a. in Bielefeld (Bielefelder Ackerrandstreifenprogramm seit 1987), aber auch dem Kreis Gütersloh zeigen.



Ackerrandstreifen in Bielefeld ohne Einsaat (doppelter Saatreihenabstand, keine Düngung, keine Herbizide)



Hier finden auch Tagfalter (Zitronenfalter auf Kornblume) einen Lebensraum (Fotos: C. Quirini-Jürgens)



Ackerrandstreifen im Kreis Gütersloh



Extensiv genutzte Ackerfläche in Bielefeld (Fotos: C. Quirini-Jürgens)

Viele unserer heute bedrohten Tier- und Pflanzenarten waren noch vor wenigen Jahren charakteristische und häufige Bewohner unserer von Menschenhand gestalteten Kulturlandschaft. Diese Landschaft kam ohne Blütmischungen aus. Entscheidend war die naturverträgliche extensive Nutzung als Garant für blütenreiche Wiesen und Ackerflächen, die damit vielen Tierarten einen Nahrungs- und Lebensraum boten. Dies ist auch heute noch möglich, wie das folgende Bild einer Wiese in den Rieselfelder Windel zeigt. Hauptkriterium: keine Düngung, sondern eine extensive Nutzung (2malige Mahd mit Abfahren des Mahdgutes), kein Mulchen!



Blütenreiche Wiese in den Rieselfelder Windel durch extensive Nutzung (Foto: I. Jürgens)

Neuanlage von Blühstreifen und Blühflächen

Saatgut

Bei der Auswahl einer geeigneten Saatgutmischung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass es sich um zertifiziertes Regiosaatgut handelt! Das Ausgangsmaterial des Saatgutes wird in ausgewählten Naturbeständen aus der freien Landschaft in verschiedenen Ursprungsgebieten gesammelt. Die Vermehrung unterliegt strengen Qualitätsprüfungen.



Viele im Handel erhältliche Samentütchen ergeben einen zuerst sehr bunten Farbaspekt. Diese sind aber oft aufgrund der einjährigen Pflanzenarten von nur kurzer Dauer, d.h. erfordern oft Nachsaaten mit entsprechenden Kosten. Obendrein bieten sie zumeist keinen Nutzen für Insekten und können zudem zur Florenverfälschung beitragen (Foto: C. Quirini-Jürgens).

Im Gegensatz zu den Zuchtformen weisen die Wildpflanzen ein gebietspezifisches und zudem wesentlich variables Genmaterial auf. Die an die jeweiligen Umweltbedingungen angepassten Pflanzen gilt es zu erhalten und nicht durch das Einkreuzen von Zuchtformen nachteilig zu verändern (Verhinderung der Florenverfälschung).

In unserer Region, dem Kreis Gütersloh (Ostmünsterland) und der Stadt Bielefeld (Ravensberger Hügelland), ist Saatgut aus dem Produktionsraum 2 (Nordostdeutsches Tiefland) - Ursprungsgebiet 2 (Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland) - zu beziehen.

Verschiedene zertifizierte Regiosaatgutproduzenten bieten ein- und mehrjährige Mischungen an, bei deren Pflanzenauswahl besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Nahrungsangebotes für blütenbesuchende Insekten gelegt wird. Selbstverständlich kann man sich hinsichtlich der geeigneten Mischung (z.B. bei speziellen Standorten) von den Saatgutfirmen beraten lassen. Die Saatgutproduzenten sind im Internet ausfindig zu machen.



Auch für Biogasbetreiber werden spezielle Mischungen (auch Regiosaatgut) als Ergänzung zum Maisanbau angeboten. Die wüchsigen und blühfreudigen Flächen fördern Insekten, Vögel und Wildtiere (Fotos: C. Oberwelland).

Aussaat

Der Aussaatzeitpunkt richtet sich nach der Mischung. Bei Frühjahresmischungen mit einjährigen Pflanzen sollte die Saat dann erfolgen, wenn kein Frost mehr zu erwarten ist, also ca. ab Mitte April. Die Herbstaussaat kann ab Mitte Juli erfolgen. Die Aussaatstärke beträgt 10 kg / ha („Blühende Landschaft“), bzw. 20 kg / ha („Feldraine und Säume“).

Das Saatbett sollte feinkrümelig (wie bei Getreide) vorbereitet werden. Für die Saat kann eine mechanische oder pneumatische Sämaschine verwendet werden. Bei mechanischen Maschinen sollte ein Füllstoff (z.B. Sojaschrot oder Sand) beigemischt und insbesondere größere Mengen Saatgut während der Saat mehrmals von Hand im Saatkasten (niemals bei laufender Maschine!) nachgemischt werden. Das Saatgut wird oberflächlich auf den Boden ausgebracht und nach Möglichkeit anschließend mit einer Walze angedrückt.

Pflege

Eine Pflege ist nicht zwingend erforderlich. Im zeitigen Frühjahr kann bei zahlreich aufkommenden Unkräutern ein Schnitt erfolgen. Mit diesem „Schröpschnitt“ werden einjährige Unkräuter, die mit den ausgesäten Blühpflanzen um Wasser und Nährstoffe konkurrieren, entfernt. Das Mahdgut sollte nach Möglichkeit abgeräumt werden, damit sich keine Fäulnis darunter bilden kann.

Von großer Bedeutung ist für die Insekten die Strukturvielfalt: Nebeneinander liegende Blühstreifen mit unterschiedlicher Bewuchshöhe und -dichte bieten ihnen in allen Entwicklungsstadien, zu allen Jahreszeiten gute Lebensraumbedingungen. Ganz nebenher profitieren auch andere Tierarten, wie zum Beispiel zahlreiche Feldvögel von der Vielfalt.

So kann ein Blühstreifen auch geteilt werden – ein Teil wird im Frühjahr gemäht, der andere nicht. Im nächsten Jahr erfolgt die Pflege umgekehrt. Oder ein Teil vom Blühstreifen wird im Frühjahr eingesät, der andere im Herbst. Zudem können unterschiedliche Mischungen verwendet werden.

Einen besonders hohen ökologischen Wert bietet die Kombination der Blühstreifen mit einem Schwarzbrachestreifen. Auf diesem Streifen erfolgt im zeitigen Frühjahr eine Bodenbearbeitung, danach begrünt er sich von selbst.

Bei aufkommender stärkerer Verunkrautung kann der Blühstreifen (gern auch nur zum Teil) umgebrochen und neu eingesät werden.

Die Halbwertszeit eines Blühstreifens hängt stark von der Mischung und den Bodenverhältnissen ab. Das Artenspektrum verändert sich mit der Zeit. Grundsätzlich gilt: Solange ein Blühaspekt vorhanden ist und die Verunkrautung sich im Rahmen hält, besteht kein Grund zum Handeln.

WICHTIG: Die Blüh- und Brachestreifen sollten weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden!

Das Land NRW bietet zudem eine Förderung von so genannten „Feldvogelinseln im Acker“ an. Zur Schaffung von Brut-, Nahrung- und Rückzugsflächen für Brutvogelarten der offenen Feldflur (z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz) werden für ein Jahr 0,5 bis 1,0 Hektar große Teilbereiche eines Ackerschlagens zu Beginn der Brutzeit stillgelegt. Auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmittel wird verzichtet. Somit begrünen sich die Teilbereiche von selbst, es etabliert sich die natürlich vorkommende Ackerbegleitflora, wie Klatschmohn und Kornblume. Davon profitieren wiederum zahlreiche Insekten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass auf der Fläche mindestens 3 Feldvogelpaare, bzw. 2 Paare auf der Fläche und 1 Paar in der näheren Umgebung brüten.

Es kann sich dabei um unterschiedliche Vogelarten handeln. Die Bewirtschaftungsruhe beginnt ab dem 1. April und endet zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens jedoch zum 1. Oktober. Die Mindestbreite der Feldvogelinsel beträgt 50 Meter, der Abstand zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Gehölze über 5 Meter) beläuft sich auf mindestens 50 Meter. Ansprechpartner für diese Schutzmaßnahme sind die Unteren Naturschutzbehörden, der Verein für Landschaftspflege und die Biologische Station Gütersloh / Bielefeld e.V..



Auch gefährdete Tierarten wie Rebhühner profitieren von Schwarzbrachen (Foto: F. Püchel-Wieling)



Schwarzbrache in Bielefeld (Foto: C. Quirini-Jürgens)

Im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes wurden in einer Bielefelder Parkanlage vier neue Blumenwiesen durch Einsaat von Regiosaatgut neu angelegt. Die Einsaat erfolgte im Mai 2017.



Eine der frisch eingesäten Bielefelder Flächen im Mai 2017 (s. u.)



Die gleiche Fläche im Juli 2017 (Fotos: C. Quirini-Jürgens)



Informationstafel für das Biodiversitätsprojekt der Stadt Bielefeld an den Einsaatflächen



Auf den Einsaatflächen der Stadt Bielefeld konnten im Juli 2017 auch verstärkt Tagfalter beobachtet werden, u.a. Weißlinge, hier auf einem Leimkraut (Fotos: C. Quirini-Jürgens)

Die Biologische Station wünscht Ihnen viel Freude mit Ihren bunten Blühstreifen und Blühflächen! Die Insekten und mit ihnen auch andere Tierarten werden es Ihnen danken!

Einsatz von Kulturpflanzen für die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen

Eine kostengünstigere Variante zu dem Regiosaatgut stellen Kulturpflanzen, wie Phacelia, Sonnenblumen oder Lupinen dar. Sie können allein oder auch als Mischung eingesät werden. Ökologisch betrachtet ist der Aufwuchs allerdings weniger wertvoll als kräuterreiche Blühstreifen- und -flächen, da sie einer wesentlich geringeren Bandbreite an Insektenarten eine Nahrungsgrundlage bieten. Viele Insekten, so z.B. verschiedene Wildbienenarten, sind auf eine einzelne Blühpflanze zur Nahrungssuche spezialisiert. Von dem Anbau von Kulturpflanzen profitieren diese also nicht.



Hummel auf Phacelia in einem Blühstreifen mit Kulturpflanzen und Kräutern (Foto: C. Oberwelland)

Informationen zu den Fördermöglichkeiten (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz) und Blühstreifen als ökologische Vorrangfläche (Greening):

www.biostation-gt-bi.de unter Projekte \ Artenschutzhandbuch \ Artensteckbriefe \ Fauna \ Vögel \ Feldlerche (unten auf der Seite -> Hilfsmaßnahmen)

<http://www.biostationgt-bi.de/artenschutz/index.php?page=1&category=1&id=7>